

Beitrags- und Gebührenordnung (Stand: November 2025)

Beitragsordnung des LEAD Peak Performance Program e.V.

(gemäß § 6 der Vereinssatzung).

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Gebühren legt der Vorstand fest.
3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss des Vorstandes am 27.November 2025 in Kraft.

4. Jahresbeiträge:

Beitrags-Klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Jugendliche unter 18 Jahren	EUR 600,-
02	Erwachsene über 18 Jahre	EUR 960,-
03	Fördermitglieder	EUR mind. 60,-
04	Ehrenmitglieder	frei

Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt EUR 23,-.

5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren (Lastschrift) je nach gewähltem Abbuchungsintervall. Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge, die monatlich, quartalsweise, halbjährlich oder jährlich gezahlt werden können. Das gewünschte Zahlungsintervall muss auf dem SEPA Lastschriftmandat vermerkt sein. Fällt der Abbuchungstag auf einen Feiertag, so erfolgt die Abbuchung am darauffolgenden Werktag. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
7. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von EUR 15,- pro Mahnung erhoben.
8. Beitragskonto:
Kontoinhaber: LEAD Peak Performance Program e.V.
Bank: Skatbank
IBAN: DE47 8306 5408 0005 3601 96
Zahlungsgrund Mitgliedsbeitrag LEAD e.V.
9. Bei Vereinseintritt nach dem 1. Januar ist der anteilige Jahresbeitrag (volle Monatsbeiträge) zu entrichten.
10. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend §5 der Satzung möglich.
11. Abteilungen können zur Deckung evtl. Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung und nach Bestätigung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.
12. Für zusätzliche Kurs- und Sportangebote (Videotraining, Camps, Einzeltrainings etc.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.
13. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Stand: 27.11.2025